Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0184/23

Titel der Drucksache

Wiesen und Grünflächen an Schulstandorten wachsen lassen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

nicht öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja. Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja. Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass im Eigentum der Stadt befindliche Wiesen bzw. Grünflächen an den Erfurter Schulstandorten zur Erhöhung der Biodiversität ab sofort nur noch zum Ende der jährlichen Vegetationsperiode im Herbst gemäht werden.

Ja.

02

Eine Mahd während der Vegetationsperiode findet nur dann statt, wenn es ansonsten zu unzumutbaren Einschränkungen des Schulbetriebs und der Erholungspausen für die Schüler kommen würde.

Im Beschlussvorschlag wird gefordert, zur Erhöhung der Biodiversität alle Wiesen und Grünflächen auf allen Schulhöfen nur noch einmal im Herbst zu mähen. Als Ausnahme werden unzumutbare Einschränkungen im Schulbetrieb aufgeführt.

Das Garten- und Friedhofsamt begrüßt Ideen zur Erhöhung der Artenvielfalt auf den städtischen Freiflächen im Allgemeinen und auf den Schulhöfen im Speziellen. Einer pauschalen Änderung der Freiflächenpflege wie gefordert, kann jedoch nicht zugestimmt werden. Schulhöfe bilden zusammen mit den Schulgebäuden eine infrastrukturelle Einheit. Schulhöfe sind zum einen Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule und zum anderen ein Wirtschaftsbereich. Auf jedem Schulhof müssen zur Gewährung der Sicherheit von Kindern und Lehrern und zur Gewährung der erforderlichen Betriebsabläufe zahlreiche Funktionen angeboten werden, die in Anhängigkeit von der Schulart, der Lage der Schule und Größe des Geländes priorisiert werden:

- 1. sichere Zuwegung zum Schulgebäude und sichere Wege/ befestigte Flächen auf dem Schulgelände
- 2. ausreichende Pausenflächen (mind. 5m² pro Schüler) mit altersspezifisch abgestimmten Bewegungs-/ Aufenthaltsangeboten, davon mind. 2/3 als befestigte Flächen
- 3. Flächen und Ausstattungen, die zur Erfüllung des Lehrplans und zu Sicherung der Betriebsabläufe nötig sind, u.a. Anlagen für Schulsport, Schulgarten, Fahrradausbildung, Standflächen für Mülltonnen, Stellplätze für Rettungskräfte, Sammelplätze bei Havarie, Fahrradstellplätze, Pkw-Stellplätze (Aufzählung unvollständig)

4. weitere Funktionen, u.a. den Lehrplan und die Mindestausstattung ergänzende Angebote (z.B. Insektenhotels, durch Schüler bepflanzte Kübel, Standorte von Bastelarbeiten, Kunstobjekte, weitere Spielgeräte) sowie weitere Funktionen von gesamtstädtischer Bedeutung (z.B. Notwasserbrunnen einschl. erforderlicher Zufahrtsbereiche, Aufzählung unvollständig).

Allein die für Lehrplan und Bewirtschaftung erforderliche Ausstattung kann aufgrund beengter Verhältnisse nur in wenigen Erfurter Schulen hergestellt werden.

Wiesen zählen vor diesem Hintergrund zu wünschenswerten Extras, die einzelfallabhängig angelegt werden können, wenn ausreichend Platz verfügbar ist und die Schule das auch wünscht.

Im Vergleich zu Rasen weisen Wiesen eine Reihe von Problemen für die Schulnutzung auf:

- aufgrund der höheren Wiesenpflanzen sind unerwünschte Ablagerungen (Müll, Glasbruch, ect.) schlechter von den Kindern zu erkennen (Gefahrenquelle) und nur mit sehr hohem Aufwand durch den Hausmeister zu beräumen,
- die Stolpergefahr ist auf Wiesen für Kinder höher (unregelmäßig hohe Pflanzen, Löcher von Kaninchen und Mäusen),
- die Verletzungsgefahr an höheren verholzten/leicht verhärteten Pflanzenteilen höher,
- Wiesen sind für Ballspiele (Fußball) aufgrund der Wuchshöhe ungeeignet (Rolleigenschaft des Ball ist behindert, das Laufen der Kinder wird behindert), so dass Teile des Lehrplans im Sportunterricht nicht vermittelt werden können,
- auf Wiesen ist der Besatz mit Insekten höher als auf Rasen; damit ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass die spielenden Kinder von Insekten gestochen werden,
- Wiesen regenerieren sich nach intensiven Bespielen schlechter als Rasen,
- für Wiesen ist eine andere, viel kleinteiligere Mähtechnik als für Rasen erforderlich; dies erfordert weitere Technik und zusätzlich geschultes Personal.

Grünflächen sind elementarer Bestandteil der Schulhofgestaltung. Zu den Grünflächen gehören sowohl Schulgartenbereiche (ebenerdige Beete, Hochbeete), Gymnastik- und Spielrasen, mit niedrigen bodendeckenden Pflanzen bewachsene Flächen (Stauden, bodendeckende Gehölze), mit Einzelsträuchern oder zusammenhängenden Hecken bestandene Flächen, Flächen mit Bäumen als auch Wiesenflächen. Diese verschiedenen Vegetationsformen tragen bereits zur Erhöhung der Biodiversität in der Stadt bei und werden schon von vielen Schulen individuell in das pädagogische Konzept eingebunden.

Eine Beschränkung der Pflege wie in BP 1 gefordert läuft den Anforderungen an Schulfreiflächen zu wider. Insbesondere die Vorgaben des Unfallversicherungsträgers (DGUV, Regel 102-601) können mit einer Priorisierung von Wiesen zulasten von Rasen und Sportrasen nicht erfüllt werden. Aufgrund dessen kann hier nicht empfohlen werden, dem Vorschlag zu folgen.

BP 2 der Beschlussvorlage wird üblicher Weise auf den Schulfreiflächen angewendet, sodass sich dieser erübrigt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:		
Anlagenverzeichnis		
gez.i.A. Matzke	24.01.2023	
Unterschrift Amtsleitung	Datum	